

LEGENDE

Planinhalt gem. §5 (2) BauGB

- Geltungsbereiche der Änderungen
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Wohnbauflächen gem. §1 Ziff. 1 BauNVO 1990
- Allgemeines Wohngebiet gem. §1 Abs. 2, Ziff. 3 BauNVC
- Sondergebiet gem. § 11 BauNVO 1990
Sport, Zeitplatz, Grillplatz u. Festplatz
- Sondergebiet gem. § 11 BauNVO 1990, Land- und Teich
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Waldflächen
- öffentliche Grünfläche
- Friedhof (Ruhewald)
- Private Grünflächen
- Flächen Ver- und Entsorgungsanlagen
- Trafostation
- Abwasser, Regenrückhaltebecken
- Fläche für Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Eisfläche
- Bauhoflager

- Anbauverbotszone gem. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG
- Anbaubeschränkungszone gem. Art. 24 Abs. 1 BayStrWG
- weitere Wasserschutzzone (Brunnen)
- engere Wasserschutzzone (Brunnen)
- 10 m breiter Geländestreifen längs des Gewässers von jeglicher Einbauten, auffüllungen ect. freizuhalten.
- Grünstreifen, Randbegrünung
- Hochspannungsleitung mit Schutzbereich
- Fernwasserleitung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain
- Gemarkungsgrenze
- Vorbehaltsflächen für Gips und Anhydrit

HINWEISE

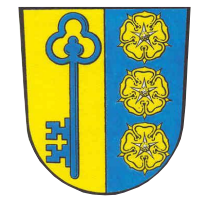
- Sondergebiet Wochenendhäuser
- Allgem. Wohngebiet
- Kirche
- Parkplatz
- Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- kartiertes Bodendenkmal
- Trassenkorridor SuedLink
- Industriegebiet
- Kindergarten
- Schule, Mehrzweckhalle

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Geltungsbereich der 7. Änderung
- Nummer der Änderung

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Greußenheim beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.04.2021 hat in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.06.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.04.2021 hat in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.06.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ im Amtsblatt Nr. _____ bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich vom _____ bis _____ im Internet unter <https://www.greussenheim.de/leben-in-greussenheim/bauen-und-wohnen/> zugänglich gemacht.
6. Die Gemeinde Greußenheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.
- Gemeinde Greußenheim, den _____
(Karin Kuhn) 1. Bürgermeisterin
7. Das Landratsamt hat die 7. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Landratsamt Würzburg, den _____
(Unterschrift)
8. Ausgefertigt
- Gemeinde Greußenheim, den _____
(Karin Kuhn) 1. Bürgermeisterin
9. Die Erteilung der Genehmigung zu der 7. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. _____ bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
- Gemeinde Greußenheim, den _____
(Karin Kuhn) 1. Bürgermeisterin



Gemeinde Greußenheim
Landkreis Würzburg

7. Änderung

**Flächennutzungsplan
Greußenheim**

Maßstab 1 : 5.000

Auftraggeber: Gemeinde Greußenheim, 1. Bürgermeisterin Karin Kuhn
Birkenfelder Str. 1, 97259 Greußenheim
Tel.: 09369 - 9816-0, Fax: -20
www.greussenheim.de // e-Mail: rathaus@greussenheim.de

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29
www.ib-arz.de // e-Mail: info@ib-arz.de

Stand: 29.04.2021
geändert:

